

Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenaussch	reibungen	.228
>	Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungswirt/in	228
Bekanntmach	ungen anderer Behörden und Dienststellen	.229
>	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2015	229
Pressemitteilu	ıngen	.231
>	Es geht wieder los: Die E-Bike-Region Erding startet in die neue Saison	231
>	Windkraft: Landrat Bayerstorfer verzichtet auf eigene Klage gegen 10H- Regelung	232
Termine		.233
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	233
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015	234
>	Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	236
>	Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	236
>	Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	237
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	238
Pat und Hilfo		230



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Stellenausschreibungen

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungswirt/in

EIN STARKER LANDKREIS MIT ZUKUNFT. MODERN KOLLEGIAL OFFEN



Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!
Zum 1. September 2016 bieten wir
einen Ausbildungsplatz zur/zum

Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Beamtenanwärter/in für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene – Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen –

>> Inhalt:

- Vorbereitung auf eine vielseitige T\u00e4tigkeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen einer modernen Verwaltung
- Theoretische Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule
- Praktische Ausbildung am Landratsamt Erding
- Gesamtausbildungsdauer: 2 Jahre

>> Ihr Profil:

- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Schulabschluss
- Deutsche oder andere EU-Staatsangehörigkeit
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Gesundheitliche Eignung und Verfassungstreue
- Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren, das am 06.07.2015 bayernweit durchgeführt wird.

>> Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis **spätestens 03.05.2015** online unter **www.lpa.bayern.de** (Ausbildungsplätze/Anmeldung/Online-Antrag für die Ausbildungsplätze in Verwaltung und Justiz).

Bewerber/innen ohne Internetzugang können die Antragsformulare an unserem Service-Zentrum abholen.

Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen ist unaufgefordert **nicht** erforderlich.

Für weitere Infos:

www.landkreis-erding.de/ausbildung

Landratsamt Erding Fachbereich Z1-Personal Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding



Fragen?
Bianka Adelsperger 2 08122/58-1112
ausbildung@lra-ed.de



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im 434.040 €

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Mittelschule:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Mittelschule wird auf <u>357.060</u> € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mittelschule auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum <u>01. Oktober 2014</u> von insgesamt <u>165</u> Verbandsschülern der Mittelschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Mittelschule 2.164 €.



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Mittelschule:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt der Mittelschule wird auf 90.802 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mittelschule auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum <u>01. Oktober 2014</u> von insgesamt <u>165</u> Verbandsschülern der Mittelschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Mittelschule <u>550 €</u>.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Isen, 30.03.2015	gez.
Ort, Datum	Fischer Vorsitzender des Mittelschulverbandes

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Isen für die Mittelschule Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2015** in der Sitzung am 05. März 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2015 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus des Marktes Isen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Pressemitteilungen

Es geht wieder los: Die E-Bike-Region Erding startet in die neue Saison

Der Landkreis Erding startet mit neuem Konzept in die E-Bike-Saison: Ab sofort können an folgenden Verleihstationen E-Bikes ausgeliehen werden: Shell Tankstelle Erding (drei Räder), Best Western Parkhotel Erding (drei Räder), Hotel und Gaststätte Zum Erdinger Weißbräu (zwei Räder) sowie beim Gästehaus Zehmerhof in Walpertskirchen (vier Räder).

Das ist neu: Damit die Radler ihr Ziel auch bei ausgedehnten Touren sicher erreichen können, geben die Verleihstationen gerne kostenlos einen zweiten Akku mit, der in einer eigens dafür vorgesehenen Gepäckträgertasche bequem transportiert werden kann. Die E-Bikes können ab sofort zudem nicht mehr nur bis September, sondern ganzjährig genutzt werden.

Das bleibt: Die Verleihpreise belaufen sich wie im Vorjahr auf 19 Euro für den ganzen Tag, Halbtagspreise und Angebote erhalten Sie auf Anfrage bei den Stationen. Für eine Feierabend-Tour können die E-Bikes täglich ab 17 Uhr für 9,90 Euro gemietet werden.

Auch die Radtourenkarte des Landkreises ist wieder bei der Information im Landratsamt Erding, bei allen Rathäusern im Landkreis sowie bei der Tourist-Info Erding kostenlos erhältlich. In ihr sind 24 Radtouren samt Kurzbeschreibung und Höhenprofil dargestellt. Zusätzlich wird hier auch über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis informiert. Ergänzend zur Radtourenkarte ist zusätzlich eine ausführliche, bunt bebilderte und außerdem wetterfeste Ringbuchbroschüre erhältlich, die gegen ein Entgelt von 7,50 Euro von interessierten Radfahrern erworben werden kann.

Anfang Mai wird ein neuer Regionalflyer zur E-Bike Region Erding erscheinen, bis dahin gibt es alle Informationen unter www.landkreis-erding.de/radfahren.

Neue Verleihstationen sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich gerne jederzeit unter der Telefonnummer 08122/58-1342 oder per E-Mail an <u>e-bike@lra-ed.de</u> im Landratsamt Erding informieren.



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Windkraft: Landrat Bayerstorfer verzichtet auf eigene Klage gegen 10H-Regelung

Landrat Martin Bayerstorfer verzichtet auf eine eigene Klage gegen die umstrittene 10H-Regelung für Windkraftanlagen: "Nach Bewertung der derzeitigen Sach- und Rechtslage und nach Abschluss der in der Jahrespressekonferenz angekündigten Prüfung einer Klage gegen die 10H-Regelung bin ich zu dem Ergebnis gekommen, von einer Klage abzusehen", sagt Bayerstorfer. Nach dieser neuen Regelung in der Bayerischen Bauordnung können Windkraftanlagen grundsätzlich nur noch dann – ohne einen von der Standortgemeinde aufzustellenden Bebauungsplan – im Außenbereich privilegiert errichtet werden, wenn sie von Wohngebäuden einen Mindestabstand in Höhe des Zehnfachen ihrer Gesamthöhe einhalten.

An seinen Bedenken habe sich jedoch nichts geändert, betont der Landrat: Sie richteten sich nach wie vor unter anderem gegen die Bestandsschutzklausel für Genehmigungsanträge, die spätestens am 4. Februar 2014 vollständig bei der zuständige Behörde vorliegen mussten. Aus Investorensicht sei diese Klausel angesichts der umfangreichen Antragsunterlagen wohl nur in sehr wenigen Fällen einzuhalten.

Außerdem, so Bayerstorfer, stelle sich die Frage, ob und inwieweit angesichts der bundesrechtlich garantierten Planungshoheit der Gemeinden der Bayerische Gesetzgeber überhaupt eine Regelung über die Rechtsposition der Nachbargemeinde treffen durfte.

Fragwürdig erscheine ihm schließlich auch die völlig überraschend am Ende des Gesetzgebungsverfahrens in den Gesetzentwurf eingefügte Bestandsschutzklausel für vor dem 21. November 2014 in Kraft getretene Teilflächennutzungspläne, mit denen Windkraftanlagen an bestimmten Stellen des Planungsgebiets konzentriert werden sollen. Einen solchen Teilflächennutzungsplan hatten nämlich die 26 Landkreisgemeinden bis Anfang 2014 verfahrensrechtlich schon weit vorangetrieben, als plötzlich die Beschlüsse der Staatsregierung mit der Absicht, eine 10H-Regelung auf den Weg zu bringen, den Planungsprozess abrupt zum Stoppen brachten.

Dass Landrat Bayerstorfer jetzt dennoch von einer Klage absieht, hängt mit der bereits eingereichten Popularklage zusammen: Eine Durchsicht der schon beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorliegenden Klageschrift der Klagegemeinschaft Pro-Windkraft hat ergeben, dass dort sämtliche den Landkreis Erding betreffende Problemschwerpunkte ausreichend behandelt werden. Darüber hinaus haben erst jüngst die Oppositionsparteien im Bayerischen Landtag ebenfalls gegen diese Regelung Klage vor dem Verfassungsgerichtshof erhoben.

"Den Mehrwert einer zusätzlichen durch den Landkreis Erding initiierten Klage kann ich bei dieser Sachlage daher nicht mehr erkennen", so Landrat Bayerstorfer.



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Papiertonne" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Bockhorn		16.04.	15.05.	11.06.	
Buch am Buchrain		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Dorfen Tour 1		07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen Tour 2		08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 3		09.04.	06.05.	03.06.	
Eitting	Verschiebung	11.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1		21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 2		22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 3		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 4		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt Tour 5		11.04.	08.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing – Tour 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Forstern – Tour 1		13.04.	11.05.	08.06.	
Forstern – Tour 2		14.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg		20.04.	18.05.	15.06.	
Hohenpolding		10.04.	07.05.	05.06.	
Inning am Holz		28.03.	27.04.	26.05.	22.06 .
Isen Tour 1		02.04.	02.05.	30.05.	26.06 .
Isen Tour 2		17.04.	16.05.	12.06.	
Kirchberg		10.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Lengdorf		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Moosinning – Tour 1		07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Moosinning – Tour 2		08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Neuching		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Oberding – Tour 1		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding – Tour 2		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Ottenhofen		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Pastetten		14.04.	12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Steinkirchen		28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Taufkirchen Tour 1		20.04.	18.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 2		21.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 3		22.04.	20.05.	17.06.	
Walpertskirchen Tour 1		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen Tour 2		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg – Tour 1	Tourenänderung	09.04.	06.05.	03.06.	
Wartenberg – Tour 2	Tourenänderung	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth		15.04.	13.05.	10.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2015

durch die Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		10.04.	07.05.	05.06.	
Bockhorn 1		17.04.	16.05.	12.06.	
Bockhorn 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Buch am Buchrain		21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen 1		07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Dorfen 2		08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen 3	Neue Tour!	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	22.04.	20.05.	17.06.	
Eitting 1		20.04.	18.05.	15.06.	
Eitting 2		09.04.	06.05.	03.06.	
Erding 1		20.04.	18.05.	15.06.	
Erding 2		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Erding 3	Tourenänderung	13.04.	11.05.	08.06.	
Erding 4	Tourenänderung	14.04.	12.05.	09.06.	
Erding 5	Tourenänderung	15.04.	13.05.	10.06.	
Erding 6	Tourenänderung	16.04.	15.05.	11.06.	
Finsing 1		26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Finsing 2		27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Forstern		02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Fraunberg		31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Hohenpolding		30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Inning		01.04.	30.04	29.05.	25.06.

Seite 234



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Isen	21.04.	19.05.	16.06.	
Kirchberg 1	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Kirchberg 2	09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 1	09.04.	06.05.	03.06.	
Langenpreising 2	10.04.	07.05.	05.06.	
Lengdorf 1	21.04.	19.05.	16.06.	
Lengdorf 2	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Moosinning 1	22.04.	20.05.	17.06.	
Moosinning 2	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Neuching	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Oberding	20.04.	18.05.	15.06.	
Ottenhofen 1	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Ottenhofen 2	11.04.	08.05.	06.06.	
Ottenhofen 3	10.04.	07.05.	05.06.	
Pastetten	11.04.	08.05.	06.06.	
Sankt Wolfgang 1	22.04.	20.05.	17.06.	
Sankt Wolfgang 2	28.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Steinkirchen	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen 1	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Taufkirchen 2	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Walpertskirchen	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Wartenberg 1	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg 2	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 3	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 1	09.04.	06.05.	03.06.	
Wörth 3	10.04.	07.05.	05.06.	
Wörth 2	11.04.	08.05.	06.06.	
Wörth - Wild / Kelt	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.

Toureneinteilung unter <u>www.wurzer-umwelt.de</u> oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte <u>nur</u> nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprech-stunden zur Diabetes-Früherkennung an. Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am Dienstag den

21. April

19. Mai

09. Juni

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

April

Montag	20.04.2015
Donnerstag	23.04.2015

Mai Juni

Montag	04.05.2015	Montag	01.06.2015
Montag	18.05.2015	Donnerstag	11.06.2015
Donnerstag	28.05.2015	Montag	15.06.2015
_		Donnerstag	25.06.2015

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/581388 <u>Fax-Nr. 08122/581339</u>

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de





Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils Donnerstags

12.05.2015 (Dienstag)

02.07.2015

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf

Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr (Einlass bis 16.30 Uhr)



Ausgabe 16 Mittwoch 15.04.2015

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat